

Table with subscription rates: Für Arab., Mit Postversendung, Ganzjährig, Halbjährig, Vierteljährig.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Wiener Zeitung.

Redaction: Hauptplatz, im Wintler'schen Kegelbude, 1. Stock. Expedition: Hauptplatz, 6. Goldschneider's Buchdruckerei.

Nro. 207.

Mittwoch den 12. September 1866.

XV. Jahrgang.

Die Dinge in Italien.

II.

Der Verfasser des Artikels in 'Macmillan's Magazin' schreibt das factische Zustandekommen des italienischen Einheitswerks hauptsächlich zwei Ursachen zu...

Die Wichtigkeit dieser Auffassung mag, da es sich dabei im Grunde doch nur um eine Hypothese handelt, dahingestellt bleiben. Wir selbst sind allerdings ebenfalls der Ansicht, daß die sechsjährige Existenz des Königreichs Italien vorzugsweise Oesterreich zu verdanken ist...

hohlem Grunde aufgeführtes Gebäude in sich selbst zusammenbrechen müsse, und man legte in Wien, durch die Erfahrungen von 1859 gewöhnt, wie es scheint, besonderen Werth darauf, dieses Ereigniß ohne jedwedes Zutun Oesterreichs vor sich gehen zu lassen.

Dieser Calcul litt indessen an zwei Schwächen, von denen die eine sich für Oesterreich zu einem furchtbaren Verhängniß gestalten sollte. Einmal übersah man, daß ein derartiger Ausgang vermöge der ungewöhnlichen Spannkraft, welche die in Venetien permanente drohende Gefahr auf die Opferwilligkeit und Selbstverleugnung der italienischen Nation übte...

Und dennoch, trotz einer so eminenten Gunst der Verhältnisse, die alle Vortheile auf Italiens Seite fallen ließ, ist Italien unterlegen! nicht der Wucht der österreichischen Hauptmacht, sondern dem Bruchtheil derselben, den es Italien gegenüberstellen konnte...

Für Italien dürfte der Ausgang des Krieges trotz des Gewinnes Venetiens verhängnißvoll werden. Das einzige reelle Band des Zusammenhalts, das Heer, hat nicht Stand gehalten, der erste Krieg, den die neue Heeresmacht geführt hat, ist zu ihrem Nachtheil ausgefallen...

als Almosen sich schenken lassen muß. Eine solche Demüthigung drückt empfindlich auf das nationale Selbstgefühl, und das ist für ein erst im Entstehen begriffenes Staatswesen ein ebenso nothwendiges als mächtiges Ferment des Zusammenhalts.

Ueber die Restituierung der Municipien.

mit besonderer Hinweisung auf die städtischen Jurisdictionen finden wir in einer der jüngsten Nummern des 'Pesti Napló' einen höchst beachtenswerthen, von Szeghó gekennzeichneten Artikel, dem wir in Folgendem das Wesentlichste entlehnen:

Wenn einige Bedenken bei der Regulierung der Comitate auftauchen sollten, so würden diese nur aus der Eifersucht wegen des etwaigen ungleichmäßigen Einflusses der verschiedenartigen Interessen hervorgehen. Betrachten wir jedoch die Sache näher, so gibt es nichts solches zu befürchten, denn unsere Aristocratie hat bereits mit der durch sie dem Volke gewährten Berechtigung gezeigt, daß sie das Volk nicht unterdrücken will, sondern vielmehr durch Vereinigung der Kräfte das Vaterland zu stärken wünscht.

Wenn aber auch keine andere Ursache vorhanden wäre, als die Erhaltung und Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens: so erfordert doch schon selbst dies, daß über jenes Vermögen gewählte Vertreter und nicht ernannte Beamte verfügen sollen. Schließlich mag ein Reichstagsabgeordneter von noch so gutem Willen besetzt sein, ist es doch nothwendig, daß er die den Verhältnissen entsprechende öffentliche Stimmung der Jurisdiction, welche er vertritt, zu seiner Richtschnur nehmen könne...

Gregor Czuczor †.

Der große waterländische Dichter und Sprachforscher ist am vergangenen Sonntag in Pest an der Cholera gestorben. Der 'Pester Lloyd' widmet dem tief Betraurten folgenden Nachruf:

Gregor Czuczor, mit dessen Tode die ungarische Nation einen Dichter, Profanen und Sprachgelehrten ersten Ranges verloren, war am 17. December 1800 in Andòb im Neutraer Comitate geboren. Den ersten Unterricht genoss er in Neuhäusel, wohin seine Eltern übersiedelt waren, dann in Gran und Preßburg. Mit 17 Jahren trat er in den Benedictinerorden, vollendete die philosophischen Studien in Raab, die theologischen in Pest und im Kloster Martinsberg, erhielt 1824 die kirchlichen Weihen und wirkte 1835 in Raab und Komorn im Lehrberufe. Als Dichter trat er 1824 mit einem Epos 'Die Schlacht bei Augsburg' auf, das viele Anerkennung fand; diesem folgten bald andere Dichtungen, die ihm einen so gefeierten Namen erwarben, daß er sogleich in der ersten feierlichen Sitzung der Academie 1831 zum correspondirenden Mitgliede ernannt wurde. In Folge der auf ihn gefallenen Wahl zum Archivar der Academie 1835 übersiedelte er nach Pest. Dieser Umstand — das Leben außerhalb des Klosters — sowie der

* Kaiser Maximilian von Mexico, von welchem eine 1861 anonym erschienene Flugchrift, die der Allianz mit Italien ziemlich unerblickt das Wort redet, herrühren soll.

Heu bis Ende... Anmerkung... Verwaltung... Schule... Botter... ber... 103. 107 25... 128. 129 25... 51.10. 51.20... 6.98. 6.99... 9.98. 6.09... 10.23. 10.29... 10.65. 10.70... 10.70. 10.75... 13.29. 13.53... 1.91. 1.92... 127.25. 127.50

Inhalt einiger von ihm veröffentlichten lyrischen Gedichte zogen ihm seitdem viele Kämpfe und Anfechtungen zu, die damit endeten, daß er 1837 nach Martinsberg zurückkehren mußte. Undessen kam er 1845 mit Einwilligung der Regierung und seiner geistlichen Oberen doch wieder nach Pest, nachdem die Academie den inzwischen zu einem der Vielblinge der Nation gewordenen und auch durch seine philologischen Arbeiten hervorragenden Mann einstimmig mit der Ausarbeitung des großen Wörterbuchs betraut hatte. Wegen des Gedichtes „Kiadó“, das er im Sturmjahr 1848 geschrieben, wurde Czuczor am 19. Jänner 1849 verhaftet und durch Kriegsgericht zu sechsjähriger Festungsgefängnisstrafe in Eisen verurtheilt. Auf Bitten des damaligen Academiepräsidenten, Grafen Josef Teleki, milderte Fürst Windischgrätz dieses Urtheil so weit, daß dem Unglücklichen die Ketten erlassen und die Fortsetzung seiner Arbeiten für das große Wörterbuch gestattet wurde. Später finden wir ihn als Gefangenen in Rußland seine lexicologischen Arbeiten fortsetzen.

Wien, 10. September.

Die „Presse“ bringt an der Spitze ihres heutigen Morgenblattes folgende Mittheilung:

Die Ministerkrisis Gerichte erhalten sich trotz aller Dementis, welche von den Organen der Regierung oder journalistischen Volontärs ausgehen, und die ungarische Frage bildet den Angelpunct derselben. Es scheint jedoch nicht, daß die Verhandlungen so bald zum Abschluß gelangen werden. Was darüber verlautet, gibt dem Gedanken Raum, daß sie wieder eine trübe Wendung genommen. Wie einem Prager Blatte gemeldet wird, handelte es sich darum, „von den ungarischen Staatsmännern das Zugeständniß für eine Central-Delegation mit bescheidenen, aber bestimmten Befugnissen zu erhalten; aber auch das war nicht möglich.“ Das Ministerium ist vor das Dilemma gestellt, entweder die Forderungen Ungarns vom ersten bis zum letzten Punkte zu gewähren und dieselben Selbstständigkeit aufzurichten, ohne irgend welche vorgängige Garantie, daß es sich dem Reichsganzen als Mitglied einfügen werde — oder auf den Ausgleich überhaupt zu verzichten. In dieser schwierigen Lage soll es sich entschlossen haben, die Frage überhaupt auf einige Zeit zu vertagen. Bis dahin würde dann auch die Frage, ob Graf Esterházy als Minister seine Demission erhält oder nicht, ausgelegt bleiben. Allerdings eine bequeme Art, die Geschäfte zu führen; es ist nur zu zweifeln, daß auch letztere einen so langen Aufschub vertragen. Wir sollten meinen, wir hätten in dieser Beziehung schon genug der traurigsten Erfahrungen gemacht.

Mit dem letzten Sage des streng centralistischen Blattes stimmen auch wir vollkommen überein.

Ueberrnorgen früh wird das letzte Blatt der „Deister. Ztg.“ ausgegeben; die Abonnenten werden durch die Zusendung der „Debatte“ entschädigt werden. Die Verhandlungen darüber, wie das officöse Organ zu ersetzen, scheinen noch nicht abgeschlossen zu sein. So wird dem „P. A.“ von hier gemeldet. — Uebrigens hat die „Debatte“ den Dementirungs-Apparat der officösen „Deister. Ztg.“ bereits übernommen; denn sie enthält heute bereits eine erschöpfliche Zahl solcher Dementis, welche wir hier folgen lassen:

„Wie man uns mittheilt, ist in sonst gut unterrichteten Kreisen von einer Uebernahme der Leitung des Finanzministeriums durch den Herrn von Holzgethan nicht das Mindeste bekannt. Desgleichen entbehren die Gerüchte, welche von einer principiellen Aenderung in der obersten Leitung des Kriegswesens zu berichten wissen, aller Begründung, und ist Hr. v. Joh. der als definitiver Kriegsminister in Aussicht genommen wurde, bloß aus dem Grunde einstweilen mit der interimistischen Leitung des Kriegsministeriums betraut worden, weil man ihm vorerst Gelegenheit bieten will, sich in seinem neuen Wirkungskreise zu orientiren.“

Ferner berichtet man uns, daß an eine Auflösung der Polizeidirectionen in Prag und Brünn nicht zu denken ist. Die Verhandlungen mit der Brünnener Gemeinde bezwecken bloß eine Auflösung der dortigen Mili-

tärpolizeiwache und die Uebergabe der Geschäfte derselben an die Communalpolizei.

Schließlich wird uns auch die Nachricht, als ob die sächsischen Truppen in Ungarn Winterquartiere beziehen sollen, als eine unrichtige bezeichnet.

Das neueste „Armee-Verordnungsblatt“ enthält zwei allerhöchste Entschlüsse, durch welche die Besetzung der wichtigsten militärischen Stellen entschieden wird. Die allerhöchsten Entschlüsse lauten:

Ich enthebe den Feldmarschall-Lieutenant Alfred Freiherrn von Henkstein von der Stelle eines Chefs des General-Stabes und

ernenne den General-Stabs-Chef der operirenden Armee, Feldmarschall-Lieutenant Franz Freiherrn von Bohm, zum Chef des General-Stabes.

Schönbrunn, am 6. September 1866.

Franz Josef m. p.

Ich finde den Chef des Generalstabes, Feldmarschall-Lieutenant Franz Freiherrn von Bohm, mit der Leitung Meines Krieges-Ministeriums zu betrauen.

Schönbrunn, am 6. September 1866.

Franz Josef m. p.

Französische Stimmen über Deutschlands Einigung.

Bekanntlich ist Frankreich seit länger als drei Jahrhunderten eifrig darauf bedacht gewesen, das große zerstückelte Reich an seiner Spitze, dessen Theile nur durch lockere politische Bande zusammengehalten wurden, in dieser seiner inneren Zerissenheit nach Kräften zu erhalten. Seine Politik war stets auf Benutzung der dynastischen Interessen gerichtet, welche Deutschlands Macht nicht zur Entwicklung kommen ließen, dessen Volksstämme von einander getrennt hielten und in ihnen jenen Particularismus nährten, der eine wahrhaft nationale Gesinnung nicht aufkommen läßt. Daß diese Politik, welcher die Zerstückelung Deutschlands in ein Conglomerat souveräner Gebiete als notwendige Forderung Frankreichs gilt, auch heute noch die Köpfe französischer Publicisten beherrscht, giebt die Pariser Presse in ihren Artikeln über Deutschland genugsam zu erkennen. Bei dem Ehrgeiz, der die französische Nation erfüllt, und der Eifersucht ihrer Armee auf fremden militärischen Ruhm darf man annehmen, daß jene Artikel nicht ohne tiefere Einwirkung auf die öffentliche Stimmung bleiben und diese möglicherweise zu Aeußerungen treiben, welche der bisherigen Politik des Kaisers Napoleon eine veränderte Richtung geben könnten, wovon einzelne Vorzeichen sich ja bereits am politischen Horizonte gezeigt haben. Unter solchen Umständen nehmen die Stimmen der hervorragenden französischen Journale über Deutschlands Einigung ein nahe liegendes Interesse in Anspruch, so daß es immer hin der Mühe werth ist, auf eine der bedeutendsten unter ihnen zu hören, auf die Aeußerungen von Eugène Forcade in der Chronique politique der „Revue des deux Mondes“.

Wir gedenken zunächst eines Artikels dieses Publicisten vom Jahre 1859, unmittelbar nach dem Siege bei Solferino, worin er die Erhaltung des germanischen Dualismus in Preußen und Oesterreich als Aufgabe Frankreichs bezeichnet und dessen Intervention in deutsche Angelegenheiten entschieden zurückweist. „Wir sehen nicht, sagte er damals, daß irgend ein Vorwand sich Frankreich darbieten könnte, um in deutschen Angelegenheiten zu interveniren, und zudem treibt uns sicher kein Interesse dazu. Wenn die gegenwärtige Verfassung Deutschlands nicht existierte und es Frankreich überlassen wäre, dies große Land nach seinem Willen zu organisiren, so sind wir überzeugt, daß Frankreich keine seinen Interessen günstigere Combination ausfindig machen könnte, als das System des jetzigen deutschen Bundes. Unser Interesse gebietet uns nur, durchaus nicht an diese glücklicherweise so complicirte Maschine zu rühren.“

Nun hat man aber in Deutschland selbst an diese complicirte Maschine gerührt, ja noch mehr, man hat sie zer-

trümmert und ist daran, eine vom festern Baue an ihre Stelle zu setzen. Diese Erscheinung erfüllt nun Herrn Forcade nicht nur mit Staunen, sondern (wenn wir seinen Worten in den Zahlheften der genannten Zeitschrift glauben dürfen), auch mit Angst. Er scheint für Frankreichs Ruhm, ja für seine Grenzen, seine Sicherheit zu fürchten durch das Entstehen eines mächtigen Deutschlands in der Mitte Europas und bezeichnet es als Pflicht des französischen Patriotismus, dem Aufkommen eines solchen Nachbarstaates mit allen Kräften zu wehren. Sein Tadel der kaiserlichen Neutralitätspolitik ist trotz aller gebotenen Vorsicht im Ausdruck herbe genug, und mit Bitterkeit erinnert er den Kaiser an die Rede von Luxemburg und seinen Brief an Drouin de L'Hayes, deren Inhalt so wenig zu seiner Passivität stimmen.

„Wir heften uns“ — dies sind seine Worte — „mit täglich wachsender Angst (avec une anxiété chaque jour plus intense) an einem einzigen Gedanken, die Vereinigung der Staaten Deutschlands.“

„Eine ungeheure That vollzieht sich unter unseren Augen. Ihr gegenüber wäre es unnützig und erniedrigend, wenn wir uns nur als müßige Zuschauer des Schaupielcs betrachten wollten, wir müssen uns zusammenraffen zu patriotischem Egoismus, wir müssen Franzosen, und nur Franzosen sein! Italien war für unsere Politik nur ein Verzug, eine Phantasie; von dorthin drohten uns nie ernste Gefahren; sie kamen uns immer nur von Deutschland. Darum stützte sich die Politik Frankreichs von jeher auf dessen Zerfalleneit in verschiedene Staaten; sie bekämpfte die Macht, welche dieselben beherrschten wollte. Frankreich brauchte, um seine Unabhängigkeit und Sicherheit zu behaupten, sich nur auf den Widerstand zu stützen, den jene Staaten der Kaisermacht leisteten, und worin sich mit unbefugbarer Fähigkeit der Geist deutscher Selbstbestimmung ausdrückte. Man kann es als eine praktische Inspiration der großen Männer Frankreichs, eines Heinrich IV., Richelieu, Ludwig XIV., betrachten, daß sie in jeder Weise jenen Widerstand unterjügten. Gegenwärtig stellen uns die Vorgänge in Deutschland eine Aufgabe von höchster Bedeutung. Hinter der preussischen Regierung steht ein wahrhaftes Volk der Neuzeit. Man muß Respect haben vor dieser Armee von Soldaten, welche größtentheils von Geschäften des bürgerlichen Lebens zu den Waffen geilt sind. Der unbestreitbare Zauber, der sich an ihre Waffenthaten knüpft, muß uns noch mehr Besorgnisse über die Ziele des Berliner Hofes einflößen. Ein Deutschland, treu seinem föderativen Character, eine Art von vereinigten Staaten in Europa, hätte uns keine Furcht eingeflößt, denn in ihm wäre die Eifersucht, womit die kleinen Staaten gewohnt waren, auf den Schutz ihrer Unabhängigkeit zu zählen, für uns eine Bürgschaft gewesen. Dagegen erblicken wir jetzt mit patriotischem Schimmer Deutschland unter Preußens Herrschaft, ein Zustand der Dinge, der uns im Jahre 1815 zur Verzeiwung getrieben haben würde. Es ist das die Frucht unheilvoller und unbegreiflicher diplomatischer Kunst, deren Schleier erst die Zukunft lösen wird. Unsere heutige Politik des Gewährenlassens, die sich den Schein geheimnißvoller Tiefe giebt, erinnert an die Zeiten Ludwigs XV. Ein ehrlicher und nützlicher Krieg hätte unsre Sicherheit in Deutschland befestigt und uns wahrscheinlich die Rheingrenze gewonnen (nous eût conduit à la frontière rhénane). Frankreichs historische Mission war es immer, die Schwachen zu schützen“ (worunter hier natürlich die kleineren deutschen Staaten zu verstehen sind).

Mit den heftigsten Worten verurtheilt Forcade dann die Gewaltthaten Preußens, schreibt (im Widerspruch mit früherer Anerkennung) seine Siege zufälligen günstigen Umständen zu, betrachtet die Ueberlegenheit seiner Waffen als eine bloß temporäre, die es der schlechten Kriegsverfassung der übrigen deutschen Staaten verdanke und malt seine Bestrebungen in den düstersten Farben. Seine Wägung sei nur Schein und werde nicht von langer Dauer sein. Da, die Deutschen im Süden würden durch ihre materiellen Inte-

Genilleton.

Das Weib.

Eine culturgeschichtliche Studie von Dr. S-o.

(Original-Bericht der „Araber Zeitung.“)

II.

Zur Zeit der Plantagenats wurden sächsische Frauen als Sclavinnen verkauft, besonders an Schotten und Irländer. Mit dem Zuwachs des Reichthums und der Bevölkerung aber verbesserte sich allmählig ihr Zustand; doch übte selbst noch zur Zeit Blackstone's das gemeine Volk das ihnen von dem älteren Gesetze gestattete Privilegium aus, den Weibern „eine mäßige (?), häusliche Züchtigung“ zu erteilen. In Bezug auf das Eigenthumsrecht ist die gegenwärtige Stellung der englischen Frauen weit schlimmer, als sie ihnen durch das ältere englische Gesetz gesichert war. Noch unter der Regierung Karls I. behielt die Frau bei der Heirat alle ihre eigenen Güter und war berechtigt, zur dritten Theil des Vermögens ihres Gatten bei seinem Tode zu fordern. Jetzt gibt das Gesetz dem Gatten das ganze Vermögen seiner Frau, während er ihr nicht das geringste sichert. So lafterhaft der Gatte auch sein mag, kann die Frau doch kein gesondertes Eigenthum haben, und Alles, was sie verdient, kann zur Zahlung seiner Schulden weggenommen werden. In keinem Lande der Welt, das auf Civilisation Anspruch macht, ist die Frau so vollständig der Willkür ihres Gatten anheimgegeben, wie in dem freien England. In allen Ländern, die dem Vorbilde Britanniens folgen, nimmt die Zahl der Mittelspersonen im Verhältniß zur ganzen Gesellschaft beständig zu, anstatt daß sie abnehmen sollte. In allen diesen Fällen ist es aber das Weib, das am meisten leidet, da der Mann doch immer noch im Stande ist, seinen Aufenthalt zu ändern, während die Frau und die Kinder zu Hause bleiben müssen. Als die Vernichtung der irischen Manufacturen den irischen Frauen die gewohnten Beschäftigungen entzogen hatte, wo konnten sie dann noch ihre Arbeit zu verkaufen suchen? Nachdem alle Irländer zu bloßen Hungerleidern bei Kartoffeln und Wasser herabgedrückt wurden, konnten die Männer doch immer noch auswärts herumstreifen und in England oder selbst jenseits des Oceans Beschäftigung suchen; allein wer

blieb da, um den Hunderttausenden von zurückgelassenen Frauen, Wüthern, Töchtern und Schwestern Nahrung zu verschaffen? Das Hungerleiden ist zum Volkszustand geworden und was konnte da geschehen für die körperlich oder geistig Schwachen? ... Seit Adam Smith's Zeit sind in England mehr als 160,000 kleine Grundbesitzer verschwunden; so viele Heimstätten gingen also den Gatten, Frauen, Vätern und Müttern verloren, die vor kaum 100 Jahren auf ihrem eigenen Boden und unter ihren eigenen Kindern standen. Vom Lande vertrieben, suchten die Väter Zuflucht in den Städten, während die Weiber und Kinder in den Bergwerken und Fabriken Beschäftigung suchten. Gleichzeitig mit der Consolidirung des Grundbesitzes tritt aber auch die Consolidirung der großen Hauptstädte ein, die immer bereit sind, die einheimische oder auswärtige Konkurrenz im Kauf der Arbeit oder im Verkauf der Arbeitsprodukte zu rekrutiren. Das Resultat ist ersichtlich aus den haarsträubenden Berichten der Parlaments-Commissionen, die uns schildern, wie Frauen gleich Sclaven und vollständig nackt unter Anaben und Männern in den Bergwerken arbeiten, wie Weibern und Töchtern eine Masse von körperlicher Arbeit aufgebürdet wird, für welche sie doch der Schöpfer, dem sie ihre elende Existenz danken, nicht bestimmt hat. Vor Kurzem wurde ein Versuch gemacht, ihre Lage zu verbessern; das Arbeiten von Frauen in den Bergwerken wurde unter gewissen Umständen verboten und die Arbeitsstunden der Kinder gesetzlich beschränkt. Doch schon der Umstand, daß solche Gesetze notwendig waren, liefert Beweise für den Mangel an jener Konkurrenz im Kauf der Arbeit, die den Arbeiter in Stand setzen würde, für eine ordentliche Tagesarbeit auch einen ordentlichen Tagelohn zu erhalten. Die „Abzehrungswerkstatt“, in welcher Frauen 16-20 Stunden täglich unter einer weit höheren Temperatur, als sie in den Tropen herrscht, arbeiten müssen — die Werkstatt, in welcher ihr Leben verthan wird, wie das des Viehes auf einer Farm — besteht noch; und allen Einmischungsvorhaben zum Behufe des Schutzes dieser Frauen wird Widerstand geleistet wegen der „harten Konkurrenz“ im Verkauf des Zeugens. Was ist aber der Zweck dieser Konkurrenz? Der Zweck ist, die Frauen von Indien, Irland und America zu verhindern, für ihre

körperliche oder geistige Arbeit Käufer zu finden. So wird die englische Frau zu einem bloßen Werkzeug herabgewürdigt, um die übrigen Frauen der Welt zu unterdrücken und ihre eigene Armuth, ihr Elend und ihre Fahrlässigkeit werden dann als Beweise für die Nichtigkeit der englischen „Ueberbevölkerungsdoctrin“ angeführt. Ist aber die Malthus'sche Ueberbevölkerungsdoctrin wahr und was lehrt sie? Malthus fand die Ursachen der Armuth und des Elends unter den niederen Classen in der Theorie der Ueberbevölkerung, in einem göttlichen Gesetz, mittels dessen er die höheren Classen aller Verantwortlichkeit für die Armuth der niederen Classen, welche die höheren Classen mit dem englischen Ausfuhrungssystem bewerkstelligten, entloh und sie in den Stand setzte, ihre Vorsehen und selbst ihre Herzen gegen die einfachsten Gebote der Wohlthätigkeit durch die tröstliche Reflexion zu verschließen, daß sie, wenn sie irgendwie „zwischen dem Nichtsein und seinem Folgen“ ständen, wenn sie irgendwie „die Strafe“, die auf die Fortpflanzung der Gattung durch diejenigen, die noch nicht die Mittel zum Unterhalte ihrer Kinder erworben hatten, gesetzt sei und die in Armuth, Elend und Tod besteht, verhindern sollten, daß sie dann die „Sünde“ verewigten und selbst Mitschuldige des Verbrechens würden. Auf Grund dieser Doctrin fand der Arme kein Erbarmen, mußte der Mensch geknechtet werden. Nun aber ist diese Theorie eine ganz falsche und für die höheren Classen Englands und zu ihrem Troste erfunden. Im Zustande der Barbarei ist immer Ueberbevölkerung vorhanden; wenn aber die Civilisation wächst, erhält eine vermehrte Bevölkerung mehr Nahrung gegen weniger Arbeit. Die Engländer wollen nach ihrem System viel Arbeit gegen wenige oder keine Nahrung; dies ist aber nur durch Sclaverei, durch Verbannung der Civilisation möglich. Das Näthsel findet übrigens seine Lösung in dem englischen Colonialsystem, in den Verbotten, der Association, in den Monopolmaßregeln und der Handelspolitik Englands überhaupt. ... Und die englische Frau? — Zur Verzeiwung getrieben, ohne Hoffnung auf Verbesserung in dieser Welt und sorglos über die Zukunft, wird sie dann zur Annahme der Malthus'schen Panacee des „moralischen Zwanges“ gezwängt! Es ist eine bloße Spielerei mit Worten, den englischen Frauen unter den bestehenden Verhältnissen diesen Gedanken einzufloßen.

*) Auf die Abzehrungswerkstätte in Oesterreich kommen wir in separaten Artikeln zurück.
Der Verf.

festern Bau an ihre... erfüllt nun Herrn... (left column text)

reßen so wie durch den instinctiven Ehrgeiz, einem der größten Staaten Europas anzugehören, zum Anschluß an Preußen getrieben. Frankreich habe in der sich vorbereitenden Einigung Deutschlands eine fürchtbare Gefahr vor Augen. (middle column top text)

Neuigkeiten.

Berlin, 7. September. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand die Annegions-Vorlage auf der Tagesordnung. Referent Rannegieser hebt hervor, Preußen habe die Pflicht, seinen neuen Landestheilen ein freieres Vaterland zu geben, als sie früher hatten. (middle column middle text)

Zu der allgemeinen Discussion sind neun Redner gegen die Commissions-Vorlage, und dreizehn für dieselbe eingeschrieben. Der Abgeordnete Kirchmann (für) sagt: Die politischen Resultate stehen mit den großen Erfolgen des Krieges nicht in Uebereinstimmung. (middle column bottom text)

Paris, 8. September. Der interimistische Minister des Aeußern, Marquis de Lavallette, bereitet eine Circular-Depesche vor, welche die auswärtige Politik Frankreichs beleuchten soll. (middle column top text)

London, 7. September. Die Times demotirt das Gerücht von der bevorstehenden Verbindung des Königs von Griechenland mit der englischen Prinzessin Louise. (middle column middle text)

Paris, 9. September. Der Moniteur schreibt: Nachrichten aus Mexico vom 13. August bestätigen, daß die mexicanische Garnison am 1. August Tampico dem Feind übergeben hat. (middle column bottom text)

Bukarest, 8. September. Der Fürst geht nicht nach Galacz, sondern geht direct von Bassy hieher zurück. Die Pforte soll die Bedingungen der Anerkennung des Fürsten aufrecht erhalten, daher Gerüchte über die Wiedereinberufung der kaum entlassenen Soldaten verbreitet sind. (middle column top text)

Candia, 30. August. Die türkische Armee macht Demonstrationen gegen die Insurgenten, welche, in drei Lager getheilt, sich zum Kampfe vorbereiten. Die Mission Mustapha Paschas scheint gescheitert zu sein. (middle column middle text)

Die Anwesenheit des Marshalls Bazaine in Luis-Votof hat vornehmlich den Zweck, die Vertheidigung der Grenze, welche in Hinfunft den mexicanischen Truppen anvertraut ist, auf neuen Grundlagen einzurichten, und so die Rückkehr der französischen Regimenter in ihre Heimath vorzubereiten. (middle column bottom text)

Die diesjährige Cichel- und Buchelmaß der Novasping, Madna, Milova, Gros, Verzora und Törvader f. l. Reviere, wird am 15. September l. J., in der Madnaer Waldberechtigung, die des Brader Reviers am 18. September l. J., in der Krosbänauer Steueramts-, jene des Gealac Reviers am 14. September in der Brader Waldamtskanzlei, stets Vormittags 9 Uhr, im Wege einer öffentlichen Licitation, gegen die in der Brader Waldamts-, Madnaer Waldberechtigung, und Krosbänauer Steueramtskanzlei einzuschreibenden Licitations-Bedingnisse verpachtet. (middle column top text)

Die diesjährige Cichel- und Buchelmaß der Novasping, Madna, Milova, Gros, Verzora und Törvader f. l. Reviere, wird am 15. September l. J., in der Madnaer Waldberechtigung, die des Brader Reviers am 18. September l. J., in der Krosbänauer Steueramts-, jene des Gealac Reviers am 14. September in der Brader Waldamtskanzlei, stets Vormittags 9 Uhr, im Wege einer öffentlichen Licitation, gegen die in der Brader Waldamts-, Madnaer Waldberechtigung, und Krosbänauer Steueramtskanzlei einzuschreibenden Licitations-Bedingnisse verpachtet. (middle column middle text)

Die diesjährige Cichel- und Buchelmaß der Novasping, Madna, Milova, Gros, Verzora und Törvader f. l. Reviere, wird am 15. September l. J., in der Madnaer Waldberechtigung, die des Brader Reviers am 18. September l. J., in der Krosbänauer Steueramts-, jene des Gealac Reviers am 14. September in der Brader Waldamtskanzlei, stets Vormittags 9 Uhr, im Wege einer öffentlichen Licitation, gegen die in der Brader Waldamts-, Madnaer Waldberechtigung, und Krosbänauer Steueramtskanzlei einzuschreibenden Licitations-Bedingnisse verpachtet. (middle column bottom text)

Die diesjährige Cichel- und Buchelmaß der Novasping, Madna, Milova, Gros, Verzora und Törvader f. l. Reviere, wird am 15. September l. J., in der Madnaer Waldberechtigung, die des Brader Reviers am 18. September l. J., in der Krosbänauer Steueramts-, jene des Gealac Reviers am 14. September in der Brader Waldamtskanzlei, stets Vormittags 9 Uhr, im Wege einer öffentlichen Licitation, gegen die in der Brader Waldamts-, Madnaer Waldberechtigung, und Krosbänauer Steueramtskanzlei einzuschreibenden Licitations-Bedingnisse verpachtet. (middle column top text)

Die diesjährige Cichel- und Buchelmaß der Novasping, Madna, Milova, Gros, Verzora und Törvader f. l. Reviere, wird am 15. September l. J., in der Madnaer Waldberechtigung, die des Brader Reviers am 18. September l. J., in der Krosbänauer Steueramts-, jene des Gealac Reviers am 14. September in der Brader Waldamtskanzlei, stets Vormittags 9 Uhr, im Wege einer öffentlichen Licitation, gegen die in der Brader Waldamts-, Madnaer Waldberechtigung, und Krosbänauer Steueramtskanzlei einzuschreibenden Licitations-Bedingnisse verpachtet. (middle column middle text)

Die diesjährige Cichel- und Buchelmaß der Novasping, Madna, Milova, Gros, Verzora und Törvader f. l. Reviere, wird am 15. September l. J., in der Madnaer Waldberechtigung, die des Brader Reviers am 18. September l. J., in der Krosbänauer Steueramts-, jene des Gealac Reviers am 14. September in der Brader Waldamtskanzlei, stets Vormittags 9 Uhr, im Wege einer öffentlichen Licitation, gegen die in der Brader Waldamts-, Madnaer Waldberechtigung, und Krosbänauer Steueramtskanzlei einzuschreibenden Licitations-Bedingnisse verpachtet. (middle column bottom text)

sein, weil die Candidaten den Steuernachlaß nicht annehmen, sondern Vereinigung mit Griechenland verlangen. Constantinopel, 1. September. Dime Pascha wird Bosnien und die Herzegowina inspiciere. (right column top text)

Tagesneuigkeiten.

Arad. Laut einer uns von Seite der löbl. Comitatsbehörde zugegangenen amtlichen Mittheilung wurde für den Beginn der diesjährigen Weinlese in den Weinbergen des Arader Comitats folgende Ordnung festgesetzt, u. z.: für Radna, Paulis, Mènes, Ghoro, Ruvin, Kovasincz, Világos, Galsa und Pankota der 17. September; für die Weinzeiler daselbst der 15. September. — Für Mufka, Agris, Almás und Mokra der 24. September; für die Weinzeiler daselbst der 22. September. — Für Magyarád der 27. September und für die Weinzeiler daselbst der 26. September. (right column middle text)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Handschreiben vom 5. September d. J. dem Vizegouverneur der königl. Freistadt Ofen Ladislaus von Paulovics in Anerkennung seiner bewährten lokalen Haltung und seiner verdienstlichen Wirkksamkeit den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigt zu verleihen geruht. (right column top text)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. August d. J. den f. k. Berg- und Professor in Schenitz Carl Venny zum ordentlichen Professor der technischen Mechanik und Maschinenlehre und den Adjuncten des Maschinenbaues Rudolf Ritter von Grimbürg zum außerordentlichen Professor dieses Faches am k. k. Wiener Polytechnicum allergnädigt zu ernennen geruht. (right column middle text)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. August d. J. den Director des Pester königl. Obergymnasiums und Privatdocenten für Archiologie und Numismatik an der dortigen Universität Dr. Florian Rómer zum außerordentlichen Professor der gedachten Vchrsfächer an der k. k. Universität zu Pest allergnädigt zu ernennen geruht. (right column bottom text)

Die königl. siebenbürgischen Hofkanzlei hat den Comitatsgerichtsbeisitzer Carl von Illhés und den Hofconceptadjucenten J. U. Dr. Josef Galu zu Hofconceptisten; den Hofkanzlisten J. U. Dr. Aurel Broté zum Hofconceptadjucenten, dann die Honorärconceptspractisanten Carl Pogány von Nagh-Klopótiva, Johann Földvári von Tancs und Gabriel Barcsay von Nagh-Barcsa zu Honorär-Hofconceptadjucenten dieser Hofstelle zu ernennen befunden. (right column top text)

Graf Scherr-Thoß, auch Schertoch genannt, dessen kriegerische Erschießung in Krakau die Kunde durch die Welt machte, lebt und zwar in Freiheit. Er wurde allerdings als Major der Klapfischen Legion wegen Hochverrath zum Tode verurtheilt, von Sr. Majestät dem Kaiser aber zu einer mehrjährigen Festungsstrafe begnadigt. Nach einer andern Version soll ihn das Krakauer Kriegsgericht nicht zum Tode, sondern zum 10jährigen Kerker verurtheilt haben. In Folge des Friedensvertrages und der in demselben (Artikel 10) ausgesprochenen Amnestie wurde nun Graf Arthur Scherr-Thoß am 4. September aus dem Gefängnisse entlassen und Tags darauf über Mielowitz nach Preußisch-Schlesien, wo er in Viczyn ansässig ist, unter Escorte abgeschafft. (right column middle text)

Bekanntlich wurde in der Ausschussitzung des ungarischen Ingenieur- und Architectenvereines vom 2. d. ein Comité ausgesendet, um das vom Vereinsmitgliede und Professor der Physik an der hiesigen Oberrealschule Herrn Leo Hamar erfundene Hinterladungsgewehr einer Prüfung zu unterziehen. Das erwähnte Comité hielt nun am 6. d. M. Nachmittags im Beisein einiger Fachmänner auf dem Herminensfelde ein Probefchießen ab, dessen Ergebnis ein sehr günstiges genannt werden kann. Dem „P. U.“ wird hierüber vom Referenten des Comité's, Herrn Selics, Folgendes berichtet: (right column bottom text)

Das Comité gelangte zunächst zur Ueberzeugung, daß das durch den Herrn Professor Hamar angewandte System unter den bestehenden, der ersten Bedingung, die man heutzutage an ein gutes Feuergewehr stellt, nämlich: „das schnelle Schießen“ am besten entspricht, indem das Laden und Schießen nur drei Tempos erfordert, während beim preußischen Zündnadelgewehr sechs gemacht werden müssen. Einen weiteren hochzuschätzenden Vorzug hat dieses Gewehr vor dem preußischen, daß die Zündnadel nicht erst durch ein besonderes Tempo in ihre frühere Lage zurückgeführt werden muß, sondern den Zündspiegel der Patrone mit Nitzeschnelle berührt, und dann von selbst in ihre frühere Lage zurücktritt, wodurch sie dem Ausgüßlichen und Weichwerden nicht ausgesetzt ist. Der ganze Mechanismus des Schloßes ist ein einfacher, wodurch selbst der ungeschickteste Mann mit der Handhabung desselben und der Reinigung seiner Bestandtheile sehr leicht vertraut gemacht werden kann. Der durch den Herrn Professor ebenfalls erfundene Zündstoff hat die Eigenschaft, daß er sich weder durch Reibung, noch durch den heftigsten Druck oder Schneiden entzündet, allen Wettereinflüssen trogt, und ausschließlich durch die Verührung mit der Zündnadel entzündbar ist. Bezüglich der gesten stattgehabten Production ist noch der Umstand besonders hervorzuheben, daß sie mit einem nach dem Systeme des Herrn Professors Hamar umgemodelten ganz ordinären Infanteriegewehre ohne gezogenen Lauf vorgenommen wurde, (right column top text)

verleihen, mögen sich an obangedeuteten Tagen und Orten einfinden. Schriftliche, bis zum Vorabende der obbezeichneten Termine in die einzelnen Amtlocalitäten einzulanzenden Offerte werden auch angenommen. (626-2,3) Arad, am 10. September 1866. Das Arader k. k. Waldamt. (right column middle text)

6742 (628-1,3) 1866. Kundmachung. Von Seite des Gerichtes der k. Freistadt Arad wird kundgemacht, daß zwei auf den Namen des Bauer geschriebene, (right column bottom text)

und vom Landesrathe Pfandhause ausgefallene Pfandzettel, und zwar: eines auf 65 fl. sub. 3. 102,345 — das andere auf 45 fl. lautend sub. 3. 102,386, in Verlost gerathen sind. Es wird demnach derjenige, der im Besitze dieser obbenannten Pfandzettel ist, hiermit aufgefordert, dieselben im Sinne des §. 161 der Z. G. Beschlüsse binnen zwei Tagen und Tag von der Einzahlung dieses Bietes gerüchdet sammt seinen allfälligen Ausdrücken bei diesem Gerichte umzulogieren anzuwenden, als widrigenfalls die Pfandzettel für null und nichtig erklärt werden. (right column top text)

Arad, am 7. September 1866, aus der abgehaltenen städtischen Gerichtssitzung. Das städtische Civilgericht. (right column middle text)

Arad, am 7. September 1866, aus der abgehaltenen städtischen Gerichtssitzung. Das städtische Civilgericht. (right column bottom text)

Arad, am 7. September 1866, aus der abgehaltenen städtischen Gerichtssitzung. Das städtische Civilgericht. (right column top text)

Arad, am 7. September 1866, aus der abgehaltenen städtischen Gerichtssitzung. Das städtische Civilgericht. (right column middle text)

Arad, am 7. September 1866, aus der abgehaltenen städtischen Gerichtssitzung. Das städtische Civilgericht. (right column bottom text)

Arad, am 7. September 1866, aus der abgehaltenen städtischen Gerichtssitzung. Das städtische Civilgericht. (right column top text)

Arad, am 7. September 1866, aus der abgehaltenen städtischen Gerichtssitzung. Das städtische Civilgericht. (right column bottom text)

weshalb das Comité die Anfertigung eines aus solidem Materiale nach diesem Systeme construirten Feuergewehres beschloß, um mit demselben weitere Versuche anzustellen, die nach den gemachten Wahrnehmungen voraussetzen lassen, daß das von Professor Hamar erfundene Gewehr auch in Bezug der Dauerhaftigkeit und Tragfähigkeit vollkommen entsprechen werde. Im Ganzen läßt sich jetzt schon feststellen, daß die Erfindung eine werthvolle ist. (left column top text)

Laut einer Verordnung des Kriegsministeriums haben die Infanterie-Regimenter Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, Wilhelm I. König von Preußen Nr. 34, Friedrich Wilhelm Ludwig Großherzog von Baden Nr. 50, Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg Nr. 57, die Cuirassier-Regimenter Graf Wrangel Nr. 2 und Carl Prinz von Preußen Nr. 8, sowie das Husaren-Regiment Friedrich Carl Prinz von Preußen Nr. 7 bis auf Weiteres nur mit der Regimentsnummer ohne Beifügung des resp. Inhabers in allen Gelegenheiten benannt zu werden. (left column middle text)

Handels- und Börsennachrichten. Pest, 7. September. Der Auftrieb von Hornvieh bei Gelegenheit des am 6. d. M. abgehaltenen Wochenmarktes war bedeutend, es wurden in Summa 3343 Stück verkauft, u. z.: 1162 Stück Ochsen von 67-220 fl., 419 St. Rube von 40-140 fl. pr. Paar, 32 St. Melkkuhe von 75-124 fl., 116 St. Jungvieh von 26-80 fl., 210 St. Kalber von 28-40 fl., 1404 St. Schafe von 6 fl. 50 kr.-15 fl. pr. Paar. Rindfleisch berechnet sich von 17 fl. 50 kr.-20 fl. pr. Cr. — Der Markt für Vorstenvieh war im Verlaufe dieser Woche gut bestellt, es wurden 2150 Stück verkauft, u. zw. lebend á 23½-27¼ kr. pr. Pfund. (left column bottom text)

Bestschießen vom 8. September. Herr Mathias Vas Nagel 4 Dreier, Georg Friegl 2, Ernst Richter 1, Johann Wildenauer 1, Johann Domány 1, Georg Kocsis 1, Franz Kernner 9, Leopold Brüll 6, Róvér Gábor 5, Gustav Kóftka 4, Ambrózy István 2. Außerdem wurden 61 Zweier und 91 Einser, zusammen 222 Föller geschossen. (left column top text)

Bestschießen vom 9. September. Herr Georg Friegl Nagel 1 Dreier, Ernst Richter 1, Johann Wildenauer 1, Mathias Vas 9, Gustav Kóftka 4, Róvér Gábor 4, Jacob Wallfisch 1, Marton Deutsch 1. Außerdem wurden 70 Zweier und 83 Einser, zusammen 156 Föller geschossen. (left column middle text)

Heute Mittwoch den 12. September: Bei brillanter Beleuchtung, verbunden mit einer Zuz-Lotterie, zu welcher eine jede Dame ein Gratis-Los erhält. (left column bottom text)

Abchieds-Soirée

der 1. Pester Singpielgesellschaft. Fr. Katharina Meier, Localsängerin, als neues Mitglied. Besonders zu bemerken: „Am Auskunfts-Bureau.“ „Das Examen in der Dorfchule.“ „Die Hammereschmiedin aus Steiermark.“ „Wann i statt an Frauenzimmer a Mannsbild word'n wär.“ (left column top text)

Unseren herzlichsten Dank für die seit unserem kurzen Hiersein erworbene Theilnahme eines geehrten Publikums abtattend, hoffen wir heute bei unserer Abschiedsvorstellung uneren zahlreichen Gönnern einige recht vergnügte Stunden zu bereiten. Mit Hochachtung zeichnet sich die 1. Sing- und Spiel-Gesellschaft. Anfang 8 Uhr. — Entrée 25 fr. (left column middle text)

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 11. September 1866. 5% Metalliques 63 50, 5% National-Anlehen 68 90, 1860. Staatsanleihe 82 90, Bankactien 739 —, Creditactien 162 70. (left column bottom text)

Cichel-Licitation.

In den Sr. Excellenz dem Herrn Franz Grafen Ghulay zur Herrschaft Zaránd - Barsánd gehörigen Waldungen wird die diesjährige Cichel-Fechung im öffentlichen Licitationenwege am 16. September l. J., um 10 Uhr Vormittags, in der Gesellschafts-Kanzlei in F. Barsánd veräußert. (middle column top text)

Die Licitations-Bedingnisse können in Vorhinein in der obbenannten Gesellschafts-Kanzlei oder bei Herrn Moriz Werner senior in St. Anna eingesehen werden. Zu dieser Licitation werden Pachtlustige hiemit geziemend eingeladen. F. Barsánd am 13. August 1866. (middle column middle text)

Barsánd-Zaränder Deconomie-Gesellschaft. (middle column bottom text)

Licitation Kundmachung.

Die diesjährige Cichel- und Buchelmaß der Novasping, Madna, Milova, Gros, Verzora und Törvader f. l. Reviere, wird am 15. September l. J., in der Madnaer Waldberechtigung, die des Brader Reviers am 18. September l. J., in der Krosbänauer Steueramts-, jene des Gealac Reviers am 14. September in der Brader Waldamtskanzlei, stets Vormittags 9 Uhr, im Wege einer öffentlichen Licitation, gegen die in der Brader Waldamts-, Madnaer Waldberechtigung, und Krosbänauer Steueramtskanzlei einzuschreibenden Licitations-Bedingnisse verpachtet. (right column top text)

Die diesjährige Cichel- und Buchelmaß der Novasping, Madna, Milova, Gros, Verzora und Törvader f. l. Reviere, wird am 15. September l. J., in der Madnaer Waldberechtigung, die des Brader Reviers am 18. September l. J., in der Krosbänauer Steueramts-, jene des Gealac Reviers am 14. September in der Brader Waldamtskanzlei, stets Vormittags 9 Uhr, im Wege einer öffentlichen Licitation, gegen die in der Brader Waldamts-, Madnaer Waldberechtigung, und Krosbänauer Steueramtskanzlei einzuschreibenden Licitations-Bedingnisse verpachtet. (right column middle text)

Die diesjährige Cichel- und Buchelmaß der Novasping, Madna, Milova, Gros, Verzora und Törvader f. l. Reviere, wird am 15. September l. J., in der Madnaer Waldberechtigung, die des Brader Reviers am 18. September l. J., in der Krosbänauer Steueramts-, jene des Gealac Reviers am 14. September in der Brader Waldamtskanzlei, stets Vormittags 9 Uhr, im Wege einer öffentlichen Licitation, gegen die in der Brader Waldamts-, Madnaer Waldberechtigung, und Krosbänauer Steueramtskanzlei einzuschreibenden Licitations-Bedingnisse verpachtet. (right column bottom text)

Kundmachung

wegen Sicherstellung der Verpflegs-Bedürfnisse für die Zeit vom 1. November 1866 bis Ende April 1867 für Service, Heu bis Ende August; Brod, Hafer, Stroh bis Ende October 1867.

Bedingnisse.

1. Wird jedem Unternehmer, der über seine Vermögensumstände und Unternehmungsfähigkeit sich legal auszuweisen vermag, der Zutritt zu dieser Behandlung gestattet.
2. Werden Gemeinden, Producenten, Bäcker, Müller, Fruchthändler und sonstig als solid bekannte Unternehmer insbesondere zur Theilnahme an dieser Behandlung vorgeladen.
3. Die Licitation wird für die Verpflegung des k. k. Militärs im Subarrondierungswege, das ist, mit directer Abgabe der Artikel an die Truppe, für jeden Artikel einzeln und dann aber für sämtliche Artikel zusammen vorgenommen, wobei die Preisangebote in österreichischer Währung gestellt werden müssen. Der Ersteher sämtlicher oder auch einzelner Artikel bleibt dem Staatsapparat mit seinem Angebote auch dann verbindlich, wenn ihm nur für ein oder zwei Artikel, oder auch auf eine kürzere als die unten in der Tabelle angegebene Periode die Genehmigung erteilt werden sollte.
4. Die Unternehmer können ihre Anträge nur mittelst Einreichung schriftlicher und versiegelter Offerte, welche mit dem Stempel von 50 Kreuzer versehen und nach dem hier weiter beigefügten Formulare verfaßt sein müssen, bei der Local-Commission abgeben, welche die Badian übernehmen, den Concurrenten die Bedingungen vorlesen lassen und sonstige Auskünfte bezüglich der Qualität, des Maaßes und Gewichtes der abzugebenden Naturalien erteilen wird.
5. Darf der Ersteher den Contract aus Privat-Speculation einem Andern nicht abtreten, ebenso wird seitens der Militär-Verwaltung Niemanden und aus was immer für legalen Gründen eine Ingerenznahme an dem Verdienste des Contrahenten gestattet werden.
6. Werden nach dem Schluß der Behandlung unter keinem Vorwande nachträgliche Angebote oder Offerte angenommen, sondern als unbeachtet rückgewiesen werden. In telegraphischer Form einlangende Lieferungs-Offerte bleiben gleichfalls unberücksichtigt.
7. Wird den Concurrenten nicht gestattet, Modificationen der in der gegenwärtigen Kundmachung, im Behandlungs-Protokolle oder in den gedruckten Contracts-Stampiglien festgesetzten Bedingnisse zu verlangen, oder verschiedene auf willkürlichen Unterabtheilungen der ausgeschriebenen Behandlungs-Periode fußende Angebote zu stellen.
8. Müssen die Subarrondierungs-Unternehmer im Bezirke oder im Orte, für welche die Verpflegung contractirt wird, oder wenigstens in der Gegend der subarrondierten Sta-

- tion ansäßig sein, damit an selbe ohne Verzug die nöthigen Befehle erlassen werden können, und damit selbe zuverlässig am Ende eines jeden Monats zur Abrechnung bei der betreffenden Verpflegs-Magazins-Verwaltung erscheinen können.
9. Wenn zwei oder mehrere Personen in Gesellschaft den Vertrag erstehen, so bleiben dieselben für die genaue Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen in solidum, das ist Einer für Alle und Alle für Einen haftend.
10. Jeder Concurrent hat gleich beim Beginn der Behandlung als Badium 5% vom Werthe des zu übernehmen beabsichtigten Subarrondierungs-Artikels entweder im Baaren oder in kursirenden Staatspapieren zu erlegen, welches vom Ersteher gegen Bescheinigung rückbehalten wird, nach erfolgter Ratification des Behandlungs-Erfolges aber als Caution auf 10% zu ergänzen ist. — Den Nichtersthern werden am Schluß der Behandlung die Badian jogleich rückgestellt.
11. Ort, Tag und Stunde der Licitations-Behandlungen, sowie die Quantitäten der im Subarrondierungswege an das k. k. Militärs zu erfolgenden Verpflegs-Bedürfnisse, gibt nachstehende tabellarische Uebersicht zu entnehmen. Die übrigen Bedingnisse können in den betreffenden Verpflegs-Magazins-Kanzleien eingesehen werden.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in _____ erkläre hiemit zu Folge der Kundmachung vom _____ den _____ die Subarrondierung des Brodes (oder Hafer, Heu etc. etc.) zu dem Preis von _____ kr. sage _____ Kreuzer österr. Währ. pr. Portion (oder _____ fl. kr. sage _____ Gulden Kreuzer österr. Währ. pr. Klasten Holz) unter genauer Zuhaltung der in der Kundmachung, sowie im Licitations-Protokoll und diesfälligen Contracte festgesetzten Bedingnisse und sonst bestehenden Vorschriften für die Station _____ besorgen zu wollen, und schließe zugleich _____ fl. sage _____ Gulden österr. Währ. als Badium bei. N. N. (Vor- und Zuname.)

Adresse: _____ An die löbliche k. k. Local-Commission zu _____ Offert zur Subarrondierungs-Behandlung am _____ mit _____ fl. österr. Währ. Badium.

Uebersichts-Tabelle der im Subarrondierungswege abzugebenden Militär-Verpflegs-Bedürfnisse.

| Die Subarrondierungs-Licitation wird abgehalten | | | | Erforderniß beiläufig | | | | | | | | Zu erledigendes Badium | | | | Anmerkung | | | | | | | |
|---|------------------|-----------------------|------------------------------------|-----------------------|---|---|-------|-----------|-------------|-------|------|------------------------|----------|------|---------------------------|-----------|---------|------|---------|---------|---|-----|-----|
| Für den k. k. Verpflegs-Bezirk | in der Station | bei welcher Behörde | für die Zeit am Tage vom bis | täglich | | | | monatlich | | | | für | | | Zusammen für alle Artikel | | | | | | | | |
| | | | | Brod | Hafer | Heu | Streu | Betten | Haar's Holz | Stein | Holz | Stearin | Unschutt | Falg | | | Brennöl | Brod | Fourage | Service | | | |
| | | | | Portionen | Ctr. | Pf. | Alf. | Ctr. | Mß. | Pfund | Mäß | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | | | | | | |
| A r a d | Festung Arad | Festungs-Magazin Arad | 26. September 1866, 10 Uhr Morgens | 1. November 1866 | für Service, August, September, October, Brod, Hafer, Stroh | — | — | 8 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 150 | | | |
| | Stadt Alt-Arad | | | | | — | — | 70 | 140 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 100 | |
| | Stadt Neu-Arad | | | | | — | — | 113 | 226 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 100 | |
| | Klein-St. Miklós | | | | | — | — | 94 | 223 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 100 | |
| | Soborsin-Odvoß | | | | | für Durchmärsche laut Aviso Brod und Fourage 160 bis 320 Portionen von 4 zu 4 Tagen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Pécska | | | | | 150 | 140 | 140 | 140 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 100 | — | — | — | — | 300 |
| | St. Anna | | | | | 150 | 140 | 140 | 140 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 100 | — | — | — | — | 300 |
| Glogovás-Uj-Panát | 150 | 140 | 140 | 140 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 100 | — | — | — | — | 300 | | | | | |
| Batonya | 150 | 140 | 140 | 140 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 100 | — | — | — | — | 300 | | | | | |

Von der k. k. Militär-Festungs-Verpflegs-Magazins-Verwaltung
Festung Arad am 4. September 1866.

1700 (629-1,3)
1866.
Feilbietungs-Kundmachung.
Von Seite des Pécskaer Bezirks-Stuhlrichters-Amtes wird hiemit kundgemacht, daß in der Proceß-Angelegenheit des János Bartol gegen Johann Smítal, zufolge Bescheides Z. 2697/66 des löbl. Arader Comitats-Gerichtes, betreffend des dem Ge-

Magten gehörigen und sub. Grundbuchs-Protocoll Z. 38 in Magyar-Pécska liegenden Hauses angeordnete Licitation am 29. September, und im Nothfalle am 29. October 1. J. Vormittags 10 Uhr bei dem Gemeinde-Hause zu Magyar-Pécska stattfinden wird.
Pécska, den 5. September 1866.
Georg Popovits,
Stuhlrichter.

Licitation = Kundmachung.
Von Seite des Arader löbl. Gerichtes als Grundbuchsbehörde wird zufolge Beschlusses Nr. 305 a. c. das von Rosalia Zábony-Müller zu Gunsten des Waisenamtes der k. k. Freistadt Arad, wegen einer Forderung von 700 fl. sammt Accessorien, in der Vorstadt Sarkad sub. Nr. 19 gelegene Haus sammt Grund, welches bei der ersten Licitation über den Schätzungswert nicht verkauft werden konnte, am 20. September 1. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen städtischen Grundbuchsamt auch unter dem Schätzungswerte gerichtlich im Licitationswege verkauft werden.
(620-3,3)
Arad, 8. September 1866.
Johann Sarlott,
erm. Creuantrichter.

Kundmachung.
Die pl. t. Ruwiner Herrn Weingarten-Besitzer werden hiemit dringend aufgefordert, sowohl ihren noch rückständigen Perennial-Ablosungs-Betrag, als auch ihren Beitrag an den Berg-Ankosten, um so gewisser noch vor Ablauf der demnächst stattfindenden diesjährigen Weinlese im Ruwiner Gemeinde-Hause, an den hiezu bestellten Cassier zu bezahlen, als im Unterlassungsfalle, bei denjenigen Weingarten-Besitzern, welche ihren Verpflichtungen nicht entsprechen, die Forderung durch die Berghauptmannschaft mit Beschlag belegt, und unter Sperre genommen werden wird.
Aus der am 8. September 1866 abgehaltenen Ruwiner Berg-Ausschuß-Sitzung.
(624-2,3)
Johann Greßner,
Berghauptmann.

Licitation = Kundmachung.
Seitens des Dentaer Staats-Domänen-Verwalter-Amtes wird zur Kenntnis gebracht, daß in Folge Verordnung der hohen Direction der priv. österr. Nationalbank vom 4. September l. J., Z. 6021 — mittelst einer am 20. September 1866, Vormittags 9 Uhr in der Dentaer Vermittler-Amtes-Kanzlei abgehaltenen öffentlichen Licitation nachbezeichnete zur Staatsherrschafft Denta gehörigen wrostgelegenen Acker- und Wiesenstücke sammt den darauf erbauten Wirtschaftsgebäuden auf 5 Jahre v. t. vom 1. November 1866 angefangen bis Ende October 1871 mit Verbehalt der hohen Genehmigung verpachtet werden, u. z.:

In den Gemarkungen der Gemeinde

| | | | | | |
|-----------------------------|------|------|---|---|---|
| Moravitz mit ohne Gebäude. | 1296 | 771 | □ | □ | □ |
| Wattina mit ohne Gebäude. | 1360 | 487 | □ | □ | □ |
| Margitta mit mit Gebäude. | 3750 | 1074 | □ | □ | □ |
| Zichydorf mit mit Gebäude. | 2378 | 102 | □ | □ | □ |
| Szt. János mit mit Gebäude. | 2345 | 135 | □ | □ | □ |

Bachtlustige wollen jedoch mit dem 10pct. Reuzgelde und der Hypothekar-Nachweisung versehen, am obbestimmten Tage hiezu erscheinen.
Es werden auch schriftliche mit 50 kr. Stempelmaße versehene Offerte angenommen, jedoch müssen dieselben mit dem 10pct. Reuzgelde oder mit der Cassa-Licitation hierüber belegt sein, den Anbot bestimmt mit Riffen und Buchstaben ausgedrückt, und die Versicherung enthalten, daß dem Offerenten die Licitations-Bedingnisse, denen er sich unterzieht, genau bekannt sind. — solche Offerte müssen aber noch vor dem Beginne der mündlichen Licitation bei der Licitations-Commission vorliegen, und gehörig bezeichnet, überreicht werden. — Offerte die nicht vorausbezeichnete Formaten gehörig verfaßt und insinuat sind, werden unberücksichtigt gelassen.
Ausgeschlossen von dieser Licitation sind alle jene:
1. Die keine Hypothek und Caution leisten können.
2. ... mit einem Concurjal-Proceße belastet sind.
3. ... die gegen den k. k. Fiskus contractbrüchig geworden sind.
4. Alle jene welche mit Pachtbeträgen im Rückstande verblieben sind.
Die diesbezüglichen Licitations-Bedingnisse können bei dem Gefertigten Verwalteramte während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Denta, am 7. September 1866.

Das Staats-Domänen-Verwalter-Amt.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 10. September.

| Staatsfonds. | Geld. | Waare. | Geld. | Waare. | Geld. | Waare. |
|-------------------------------|--------|----------|-------|--------|-------|--------|
| 5% österr. Währ. | 55.75 | 66. | 94. | 95. | — | — |
| 5% National | 68.50 | 69. | 123. | 125. | — | — |
| 5% Metalliques | 61. | 61.25 | 110. | 112. | — | — |
| M. Como-Rentisch. | — | 15. | 90.50 | 91. | — | — |
| Lose von 1839 | 151. | 152. | — | — | — | — |
| ditto Fünftel | 117. | 118. | — | — | — | — |
| Lose von 1854 | 76. | 77. | — | — | — | — |
| Lose von 1860 | 82.50 | 82.60 | — | — | — | — |
| ditto Fünftel | 86. | 87.50 | — | — | — | — |
| Lose vom Jahre 1864 | — | — | — | — | — | — |
| ditto 2 a. fl. 50 | — | — | — | — | — | — |
| Rudolfs-Lose | — | — | — | — | — | — |
| 5% Steueranlehen | 99.25 | 99.75 | — | — | — | — |
| 5% Silb. 1864 | — | — | — | — | — | — |
| Steueranlehen | — | — | — | — | — | — |
| 5% Silberanl. 1865 | — | — | — | — | — | — |
| Industrieanctien. | — | — | — | — | — | — |
| Credit | 162.45 | 162.50 | — | — | — | — |
| Bankactien | 741. | 742. | — | — | — | — |
| Anglo-österreichische Bank | — | — | — | — | — | — |
| Escomptebank | 588. | 590. | — | — | — | — |
| Donau-Dampfsch. | 480. | 482. | — | — | — | — |
| Gründentl.-Oblig. | — | — | — | — | — | — |
| Nordbahn | — | — | — | — | — | — |
| Staatsbahn | — | — | — | — | — | — |
| Südbahn | — | — | — | — | — | — |
| Westbahn | — | — | — | — | — | — |
| ungarische | 66.75 | 67.50 | — | — | — | — |
| Erz. Slav. | 65.50 | 66.50 | — | — | — | — |
| französische | 65.50 | 66.50 | — | — | — | — |
| steierbürgische | 65.50 | 66.50 | — | — | — | — |
| galizische | 65.50 | 66.50 | — | — | — | — |
| Bukovina | 65. | 66. | — | — | — | — |
| Loose. | — | — | — | — | — | — |
| Credit | 124. | 124.50 | — | — | — | — |
| Dampfschiff | — | — | — | — | — | — |
| Ernter | — | — | — | — | — | — |
| ditto a. fl. 50 | 48. | — | — | — | — | — |
| Zürst Eberbärg | — | — | — | — | — | — |
| Salm | — | — | — | — | — | — |
| Palffy | — | — | — | — | — | — |
| Clary | — | — | — | — | — | — |
| Gräf St. Genois | — | — | — | — | — | — |
| Öfner | — | — | — | — | — | — |
| Fürst Windischgrätz | — | — | — | — | — | — |
| Gräf Waldstein | — | — | — | — | — | — |
| Reglerich | — | — | — | — | — | — |
| Frankfurt 100 fl. Südb. | 109.25 | 109.50 | — | — | — | — |
| Hamburg 100 M. | 97. | 97.25 | — | — | — | — |
| Londor 10 £ Sterling | 123.75 | 130.20 | — | — | — | — |
| 100 Francs | 51.60 | 51.70 | — | — | — | — |
| Comptanten. | — | — | — | — | — | — |
| Münz-Dufaten | 6.17 | 6.18 | — | — | — | — |
| Rand | 6.17 | 6.18 | — | — | — | — |
| Rapoleon'sd'or | 10.41 | 10.42 | — | — | — | — |
| Souverain'sd'or | — | — | — | — | — | — |
| Russische Imperials | 10.65 | 10.70 | — | — | — | — |
| Preussische Friedrichsd'or | 10.70 | 10.75 | — | — | — | — |
| Englische Sovereigns | 13.20 | 13.33 | — | — | — | — |
| Preussische Cassenanweisungen | 1.92 | 1.92 1/2 | — | — | — | — |
| Silber | 127.25 | 127.50 | — | — | — | — |